



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15.03.2018:

1. RECHNUNGSABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Bürgermeister DI Gerald Hüller erläutert den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 und berichtet, dass der Prüfungsausschuss bei der Prüfung der Gemeindegebarung jeweils die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Führung festgestellt hat.

Der Darlehensstand betrug per 1.1.2017 € 3.679.604,49. An Darlehenstilgung wurde 2017 ein Betrag von € 404.755,78 geleistet. 2017 wurde kein neues Darlehen aufgenommen. Somit beträgt der Darlehensstand per 31.12.2017 € 3.274.848,71.

ORDENTLICHER TEIL DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2017

Soll-Einnahmen	€ 3.287.635,74
Soll-Ausgaben	€ <u>3.325.262,51</u>
Soll-Abgang	€ <u>37.626,77</u>

AUßERORDENTLICHER TEIL DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2017

Soll-Einnahmen	€ 1.097.738,51
Soll-Ausgaben	€ <u>449.008,28</u>
Soll-Überschuss	€ <u>648.730,23</u>

Der Rechnungsabschluss 2017 wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

2. ELTERNBEITRÄGE KINDERGARTEN, KINDERKRIPPE UND HORT, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass dieses Thema im Gemeindevorstand ausführlich behandelt wurde und er diese Informationen auch an den Gemeinderat vor der Beschlussfassung weitergeben will.

Im Jahr 2013 wurde der neue Kindergarten eröffnet. Davor wurde in den Räumlichkeiten des alten Kindergartens bis 2009 der Kindergarten mit 2 Gruppen und ab 2009 mit 3 Gruppen geführt. Es gab keine Kinderkrippe und die Hortgruppe wurde in der Volksschule geführt. Im neuen Kindergarten wurde der Kindergarten bis auf ein Jahr immer 4-gruppig geführt. Weiters werden eine Hortgruppe und eine Kinderkrippengruppe geführt.

Im alten Kindergarten betrug der von der Gemeinde zu leistende Beitrag rd. € 150.000,00 pro Jahr. Im neuen Kindergarten erhöhte sich der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss auf rd. € 320.000,00 pro Jahr und in den letzten drei Jahren ist der Zuschuss der Gemeinde nochmals erheblich bis auf rd. € 394.000,00 im Jahr 2017 angestiegen. Dieser Anstieg ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Personalkosten durch das neue, vom Land beschlossene Gehaltsschema wesentlich höher sind.

Die Entwicklung der Kosten im alten und neuen Kindergarten, der Zuschuss der Gemeinde, der Beitrag des Landes und der

Beitrag der Eltern inkl. der Essensbeiträge stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kosten KiGa [€]	Zuschuss Gemeinde {€}	Beitrag Land [€]	Beitrag Eltern [€]
2009	357.000	150.000	192.000	15.000
2013	547.000	320.000	191.000	36.000
2017	637.000	394.000	204.000	39.000

Im Budget 2018 ist der Zuschuss der Gemeinde mit € 446.800,00 budgetiert, wobei die Kosten für Kinderkrippe und Hort noch zu dieser Summe dazuzurechnen sind.

Der Anteil der Eltern an den gesamten Kosten inkl. der Essensbeiträge betrug bis 2016 durchschnittlich ca. 6,6 % und ist im Jahr 2017 weiter gesunken. Da sich auch der Zuschuss des Landes trotz wesentlich höherer Personalkosten nur wenig erhöht hat und der Beitrag des Landes an den Gesamtkosten damit von rd. 55 % im Jahr 2009 auf rd. 32 % im Jahr 2017 gesunken ist, mussten die Mehrkosten von der Gemeinde getragen werden.

Der Kindergartentarif wurde im Jahr 2013 so festgelegt, dass für den ganztägigen Besuch Kosten von € 15,00 bei den Eltern verbleiben und der halbtägige Kindergartenbesuch für die Eltern kostenlos ist, obwohl der halbtägige Kindergartenbesuch nur im letzten Kindergartenjahr gratis sein müsste. Damit ergaben sich pro Monat als Ganztagestarif € 60,00 und als Halbtagestarif € 30,00 pro Kind und Monat.

Als weiteren Punkt stellt der Bürgermeister die dramatische Entwicklung der Kosten der Gemeinde, die an das Land zu bezahlen sind, dar.

Die der Gemeinde zustehenden Ertragsanteile (Einnahmen) steigen zwar leicht, die direkt vom Land vorgenommenen Abzüge (für Soziales, Pflege, Krankenanstalten, etc.) steigen aber ungleich höher, sodass die Gemeinde vom Land netto einen geringeren Betrag erhält.

Die Beiträge für Soziales, Pflege, Krankenanstalten, die an das Land zu bezahlen sind, sind im Zeitraum 2009 bis 2017 von

€ 413.000,00 auf € 710.000,00 (+ 72 %) gestiegen. Geld, das der Gemeinde bei der Besorgung ihrer Aufgaben fehlt.

Jahr	Betrag Gde an Land [€]	Vergleich 2009 - 2017 [€]	Vergleich 2009 - 2017 [%]
2009	413.000		
2017	710.000	+ 297.000	+ 72 %

Ein Vergleich der Beträge, die der Gemeinde für ihre Aufgaben zur Verfügung gestellt werden zeigt, dass die Gemeinde im Jahr 2016 noch € 857.000,00, im Jahr 2017 aber nur mehr € 760.000,00 erhalten hat. Das bedeutet ein Minus von € 97.000,00. Im Jahr 2018 setzt sich diese Entwicklung fort und bereits in den ersten beiden Monaten 2018 steht ein weiterer Rückgang um € 20.000,00 gegenüber 2017 zu Buche.

Jahr	Betrag für Gdeaufgaben [€]	Vergleich 2016 - 2017 [€]	Vergleich 2016 - 2017 [%]
2016	857.000		
2017	760.000	- 97.000	- 11 %

Die Entwicklung der Kosten im Kindergarten und der Kosten, die die Gemeinde an das Land abzuführen hat, stellt die Gemeinde natürlich vor eine große Herausforderung.

Der Bürgermeister betont, dass er sich eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge lange überlegt hat. Mit der Kindergartenleiterin wurde auch die Möglichkeit besprochen, die Personalausgaben im Kindergarten in der Form zu reduzieren, dass ab dem kommenden Kindergartenjahr von vier auf drei Gruppen reduziert wird, die dann jeweils mit annähernd 25 Kindern geführt werden. Er ist aber der festen Überzeugung, dass die Erhaltung der 4 Kindergartengruppen und somit der Qualität wichtiger ist und dies der Gemeinde und auch den Eltern etwas wert sein sollte.

Eine Anpassung der Tarife in unserem Kindergarten, für die er einen entsprechenden Antrag stellen werde, würden Mehreinnahmen im Kindergarten von ca. € 13.000,00 bedeuten. Von den Mehrkosten von ca.

€ 100.000,00 würden somit nach wie vor € 87.000,00 bei der Gemeinde bleiben.

Der Bürgermeister betont, dass das Land seit 2009 die Kindergartenförderung nicht erhöht hat und dass diese € 495,00 pro Kind und Jahr für den ganztägigen Besuch beträgt. Zum „Gratiskindergarten“, von dem das Land immer spricht, mussten die burgenländischen Gemeinden aber schon im Jahr 2009 einen Zuschuss von ca. € 2.000,00 bis € 3.000,00 pro Kind und Jahr beitragen. Auch in unserer Gemeinde betrug der Zuschuss damals schon € 2.500,00 bis € 3.000,00 pro Kind und Jahr und hat sich im Jahr 2017 auf mehr als € 4.900,00 erhöht.

Jahr	Kostenanteile Kindergarten pro Kind und Jahr			
	Gemeinde [€]	Land Förderung Personal [€]	Land Förderung Eltern* [€]	Kosten Eltern [€]
2009	2.500	2.000	495	0
2017	4.900	2.100	495	165

*Landesförderung seit 2009, bis jetzt noch nie angepasst.

Der Bürgermeister schlägt aufgrund dieser Tatsachen vor, die Kindergartentarife so zu erhöhen, dass für die Eltern für den halbtägigen Besuch € 10,00 und für den ganztägigen Besuch € 30,00 pro Monat und Kind unter Berücksichtigung der Kindergartenförderung des Landes verbleiben.

Somit ergibt sich ein Tarif von € 40,00 für den halbtägigen und € 75,00 für den ganztägigen Besuch des Kindergartens pro Kind und Monat.

2018	Tarif [€]	Förderung Land* [€]	Kosten Eltern [€]
KiGa halbtags	40	30	10
KiGa ganztags	75	45	30

Für den Besuch des letzten Kindergartenjahres, der ja bekanntlich für den halbtägigen Besuch kostenlos sein muss, wird von der Gemeinde ein Betrag von € 10,00 pro Kind und Monat refundiert. Dieser Betrag von € 10,00 soll aber auch für das letzte Kindergartenjahr bei einem ganztägigen Besuch refundiert werden.

Die Tarife für Kinderkrippe, alterserweiterte Kindergartengruppe und Hort sollen um jeweils 10 % erhöht werden. Zur alterserweiterten Kindergartengruppe führt der Bürgermeister ergänzend aus, dass Kinder dann schon vor Erreichen eines Alters von 2,5 Jahren (meist für ca. 1-2 Monate) in die alterserweiterte Gruppe gegeben werden, wenn die Eltern zustimmen und ein Kinderkrippenplatz benötigt wird.

Somit ergibt sich für die Kinderkrippe ein Tarif von € 132,00 für den halbtägigen und € 198,00 für den ganztägigen Besuch, für die alterserweiterte Kindergartengruppe ein Tarif von € 66,00 für den halbtägigen und € 132,00 für den ganztägigen Besuch. Im Hort wird der Tagesstarif auf € 11,00 und der Monatsbeitrag auf € 99,00 angepasst.

2018	Tarif [€]	Förderung Land [€]	Kosten Eltern [€]
Krippe halbtags	132	60	72
Krippe ganztags	198	90	108
alterserw, KiGa ht	66	30	36
alterserw. KiGa gt	132	45	87
Hort Monat	99		99
Hort Tag	11		11

Die Essensbeiträge bleiben unverändert.

Abschließend betont der Bürgermeister nochmals, dass diese Erhöhung auch unter der Aufrechterhaltung der Qualität und der Weiterführung von 4 Kindergartengruppen im nächsten Kindergartenjahr zu sehen ist.

Gemeinderat Klaus Thier meldet sich zu Wort und betont, dass für ihn die vom Bürgermeister angedachte Erhöhung zu hoch ist. Er könnte sich vorstellen, dass die Elternbeiträge im Kindergarten sowohl für halbtägigen als auch ganztägigen Besuch um € 10,00 angepasst werden und in der Kinderkrippe und im Hort gleich bleiben.

Bürgermeister DI Gerald Hüller führt zum Abänderungsantrag von Gemeinderat Klaus Thier aus, dass er auch darüber nachgedacht habe, die Kosten für die Kinderkrippe und den Hort nicht zu erhöhen. Die Kosten sind aber

auch in der Kinderkrippe und im Hort dementsprechend gestiegen.

Insgesamt ist die Diskussion über eine Erhöhung der Tarife für Kindergarten, Kinderkrippe und Hort aber dadurch bedingt, dass die Gemeinde seit 2013 alle Mehrkosten selber tragen muss und das Land weder die Kindergartenförderung an die Eltern noch die Zuschüsse zu den steigenden Personalkosten erhöht bzw. angepasst hat.

Gemeindevorstand Roman Schiller ersucht für die SPÖ-Fraktion um eine Sitzungsunterbrechung.

Bürgermeister DI Gerald Hüller unterbricht auf Antrag der SPÖ-Fraktion um 19 Uhr 55 die Gemeinderatssitzung und die SPÖ-Fraktion verlässt den Sitzungssaal.

Die Gemeinderatssitzung wird um 20 Uhr 00 wieder aufgenommen.

Seitens der SPÖ-Fraktion erfolgt auf Nachfrage des Bürgermeisters keine Wortmeldung.

Da es auch sonst keine weitere Wortmeldung gibt, wird über den Abänderungsantrag von Gemeinderat Klaus Thier abgestimmt. Der Bürgermeister wiederholt nochmals den Abänderungsantrag von Gemeinderat Klaus Thier. Der Antrag von Gemeinderat Klaus Thier lautet, die Elternbeiträge für den halbtägigen als auch ganztägigen Kindergartenbesuch um € 10,00 zu erhöhen, sowie die Elternbeiträge für den Hort und die Kinderkrippe unverändert zu belassen. Damit würden sich ein Halbtagestarif von € 40,00 und ein Ganztagestarif von € 70,00 ergeben.

Der Antrag von Gemeinderat Klaus Thier wird zur Abstimmung gebracht und der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit von 20 : 1 (12 Gegenstimmen der ÖVP und 8 Gegenstimmen der SPÖ), diesen Antrag abzulehnen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, ab 01. Mai 2018 die Tarife im Kindergarten, in der Kinderkrippe und im Hort so festzusetzen, – dass die Eltern für den halbtägigen Besuch des Kindergartens € 10,00 bzw. für den ganztägigen Besuch € 30,00 im Monat zu tragen haben, – dass im letzten Kindergartenjahr zusätzlich als Kinderbetreuungsförderung der Gemeinde pro Monat und Kind € 10,00 an die Eltern refundiert werden, – dass die Beiträge in der Kinderkrippe, im Hort und in der alterserweiterten Gruppe um 10 % angehoben werden, – dass der Kindergarten im kommenden Kindergartenjahr ganzjährig mit 4 Kindergartengruppen geführt wird.

Die Tarife für den Kindergarten, die Kinderkrippe und den Hort betragen ab dem 01. Mai 2018 daher:

Halbtagestarif Kindergarten:	€ 40,00
Ganztagestarif Kindergarten:	€ 75,00
Halbtagestarif Kinderkrippe:	€ 132,00
Ganztagestarif Kinderkrippe:	€ 198,00
Alterserw. Kindergarten halbtags:	€ 66,00
Alterserw. Kindergarten ganztags:	€ 132,00
Monatstarif im Hort:	€ 99,00
Tagestarif im Hort:	€ 11,00

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit von 12 : 9 (8 Gegenstimmen der SPÖ und 1 Gegenstimme der FPÖ) die Kindergartenbeiträge wie oben beschrieben.

3. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – STEINER MARIA, EDUARD SUESS-STRASSE 2, 7221 MARZ, WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 3469, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass sich Maria Steiner bereit erklärt hat, eine im Anschluss an den Umkehrplatz in der Föhrengasse liegende Teilfläche von 215 m² des Grundstückes Nr. 3469, die für das Rückhaltebecken bzw. einen öffentlichen Weg

benötigt werden, an die Gemeinde zu verkaufen. Als Kaufpreis wurde mit Frau Steiner ein Betrag von € 4,00/m² vereinbart. Dieser Kauf wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 13.7.2017 gefasst. Da die der Abtretung zugrundeliegende Vermessungsurkunde um

eine Flächenbereinigung beim Grundstück von Thomas Scheiber (Grundstücks Nr. 3474/1) erweitert wurde, ist die Verordnung über die

Widmung in das öffentliche Gut der Gemeinde Marz urkundenkonform zu beschließen. Die Widmung der Teilfläche wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

4. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – SCHEIBER THOMAS, LAAER BERG-STRASSE 34-38/4/10, 1100 WIEN, WIDMUNG UND ENTWIDMUNG VON TEILFLÄCHEN DER GRUNDSTÜCKE NR. 3474/1 UND 3483/7, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller erklärt anhand der Vermessungsurkunde der AREA die vorgesehene Änderung der Grundgrenze des Grundstückes von Herrn Thomas Scheiber in der Föhrengasse. Es ist somit einerseits eine Widmung einer Teilfläche des Grundstückes

Nr. 3474/1 bzw. eine Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3483/7 vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Widmung und Entwidmung der Teilflächen *einstimmig* .

5. ÖFFENTLICHES GUT, GEMEINDE MARZ – GEMEINDE MARZ, SCHULSTRASSE 11, 7221 MARZ, WIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKES NR. 3470, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller erklärt anhand der Vermessungsurkunde weiters, dass eine Teilfläche (Trennstück Nr. 3) des bisherigen Grundstückes Nr. 3470 der Gemeinde Marz als

öffentliches Gut zu widmen ist. Diese Teilfläche kommt zum Grundstück Nr. 3470/2. Der Gemeinderat beschließt die Widmung der Teilfläche *einstimmig* .

6. GLYPHOSAT FREIE GEMEINDE, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister verliest den Antrag der SPÖ betreffend „Glyphosat-Freie Gemeinde“. Gemeindevorstand Roman Schiller führt ergänzend aus, dass es der SPÖ wichtig ist, eine Glyphosat-freie Gemeinde zu werden und auf den Einsatz derartiger Pestizide zu verzichten. Die Mehrkosten für den Einsatz von Alternativen sind der SPÖ bewusst, die aber im Sinne der Gesundheit der Bevölkerung in Kauf genommen werden sollen. Zu Alternativen ersucht er Gemeinderat Mario Buchinger um Wortmeldung.

Gemeinderat Mario Buchinger führt aus, dass in der Gemeinde Müllendorf ein Wildkraut-entferner, ähnlich wie ein Rasenmäher, im Einsatz ist. Mit Drahtbürsten wird das Unkraut entfernt. Die Anschaffungskosten für dieses Gerät betragen ca. € 3.300,00. Weitere Alternativen wären der Einsatz von Dampfstrahlern oder Kärchern.

Bürgermeister DI Gerald Hüller führt zum Punkt 1 des Antrages aus, dass diesem Punkt

in der vorliegenden Form zugestimmt werden kann. Ergänzend informiert er den Gemeinderat, dass nur Gemeindeglieder Josef Ochs das Glyphosat haltige Mittel beziehen durfte und dass 3-mal im Jahr die Unkrautbekämpfung von ihm durchgeführt wurde. Mit dem Verzicht auf den Einsatz von Glyphosat haltigen Spritzmitteln soll alternativ ein biologisch abbaubares Mittel zum Einsatz kommen. Die Unkrautbekämpfung wird dadurch öfter erfolgen müssen.

Bürgermeister DI Gerald Hüller ersucht Gemeindevorstand Roman Schiller um Aufklärung, was unter den Punkten 2 und 3 des vorliegenden Antrages zu verstehen ist.

Gemeindevorstand Roman Schiller führt zu Punkt 2 aus, dass bei der Bepflanzung von gemeindeeigenen Flächen in Zukunft darauf zu achten ist, dass die Ausbreitung von Unkraut möglichst vermieden wird. Es soll nach Möglichkeit mehr Beton eingesetzt werden.

Der Bürgermeister erklärt zu den Ausführungen von Gemeindevorstand Roman Schiller, dass dieser Punkt im Antrag zu allgemein formuliert ist und eine Verpflichtung für die Gemeinde darstellt, ohne konkret auszuführen, welche gemeindeeigenen Flächen damit gemeint sind und was unter alternativer Bepflanzung zu verstehen ist und schlägt daher der SPÖ vor, diesen Antragspunkt zu streichen. Gemeinderat Mario Buchinger stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu.

Zu Punkt 3 hält der Bürgermeister fest, dass dieser auch sehr allgemein formuliert ist und eine weitgehende Verpflichtung für die Gemeinde darstellt.

Auf sein Ersuchen an die SPÖ zu erklären, was sie unter entsprechende Informationsveranstaltungen versteht, führt Gemeindevorstand Roman Schiller aus, dass damit gemeint ist, die Bevölkerung mittels des „gelben Blattes“ oder der Auflage von Informationsblättern zu informieren.

Bürgermeister DI Gerald Hüller schlägt der SPÖ vor, ihren Antrag wie folgt zu stellen: Punkt 1 wird unverändert belassen, Punkt 2 wird ersatzlos gestrichen und Punkt 3 wird dahingehend abgeändert, dass die Bevölkerung in den Gemeindenachrichten über den Verzicht von Glyphosat bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde informiert und auf die Schädlichkeit von Glyphosat hingewiesen wird.

Gemeindevorstand Roman Schiller ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Da es dazu keine weiteren Anfragen gibt, bringt der Bürgermeister den abgeänderten Antrag, bei der Pflege von kommunalen Flächen zur Gänze auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten, die Bevölkerung darüber zu informieren und auf die Schädlichkeit von Glyphosat hinzuweisen, zur Abstimmung.

Der abgeänderte Antrag wird *einstimmig* vom Gemeinderat beschlossen.

7. ALLFÄLLIGES.

1. Voranschlag 2018

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass der Voranschlag 2018 seitens des Landes zur Kenntnis genommen wurde.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurden zum Voranschlag 2018 einige Anmerkungen ge-

macht und die positive Entwicklung der Gemeinde festgestellt.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Abteilung 2 dem Gemeinderat im Detail zur Kenntnis.

2. Bausprechtage

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass in Zukunft als Serviceleistung der Gemeinde eine kostenlose Bauberatung angeboten wird. Diese Bauberatung wird vom Bausachverständigen der Gemeinde Marz, Herrn Baumeister Ing. Josef Grath, abgehalten. Die ersten fixierten Termine sind der 19. April 2018, der 24. Mai 2018 und der

5. Juli 2018. Die Bauberatung wird von 18 bis 19 Uhr im Gemeindeamt stattfinden.

Terminänderungen sind möglich. Um Voranmeldung wird ersucht.

Die Termine der Bauberatung werden in Zukunft auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

3. Freiwillige Feuerwehr Marz

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass ihn der Ortsfeuerkommandant, Robert Hoffmann, informiert hat, dass der bisherige Ortsfeuerwehrkommandant Stellvertreter

Martin Vogler seine Funktion mit 30.6.2018 zurücklegt. Herr Martin Vogler hat dies auch bei der Jahreshauptdienstbesprechung kundgetan.

4. Flurreinigung 2018

Auf Grund der Witterung wurde die diesjährige Flurreinigung auf Samstag, den 14. April 2018 verschoben. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie alle Marzerinnen und Marzer sind dazu recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um 8 Uhr vor dem Rathaus. Am Ende der Flurreinigung, ca. um 11.30 Uhr, lädt die Gemeinde zu einem kleinen Imbiss ein.

5. Streunerkatzen

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet über das zunehmende Problem mit Streunerkatzen. Seit 2004 besteht laut Tierschutzgesetz eine generelle Kastrationspflicht für Katzen, die regelmäßig Zugang zum Freien haben.

Bereits in einem Alter von 4 – 6 Monaten kommen Katzen in die Geschlechtsreife. Der Gang zum Tierarzt sollte rechtzeitig erfolgen.

Ein Problem ist die Fütterung der sogenannten Streuner. Natürlich dürfen diese gefüttert und

umsorgt werden – nur jeder, der Katzen füttert, sollte sich bewusst sein, dass durch die Fütterung die Vermehrung unterstützt und er damit für die Katzen verantwortlich wird.

Gelebter Tierschutz heißt also, Katzen anfüttern, einfangen, kastrieren lassen und danach am Einfangort frei lassen. Dann kann dort eine Futterstelle eingerichtet werden – oft werden diese Katzen recht zahm und zutraulich gegenüber der Person, die sie füttert.

6. Landesförderung für 24-Stunden-Betreuung

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass es seit dem 1.1.2018 beim Land Burgenland eine zusätzliche Förderung für die 24-Stunden-Betreuung gibt. Der Antrag ist bei der zuständigen BH mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen. Voraussetzung ist

unter anderem das Vorliegen der Pflegegeld-Stufe 4 oder bei fachärztlich bestätigter demenzieller Erkrankung die Pflegegeld-Stufe 3. Die maximale Förderhöhe beträgt monatlich € 600,00 und hängt vom Einkommen und vom Pflegegeld des Pflegebedürftigen ab.

7. Babyjahrgangstreffen

Vizebürgermeisterin Maria Zachs berichtet, dass im Jahr 2016 das Babyjahrgangstreffen ins Leben gerufen wurde. Zweimal im Jahr hat sie diese Veranstaltung, die sehr gut angenommen wurde organisiert. Sie schlägt vor, diese Treffen auch 2018 durchzuführen.

Bürgermeister DI Gerald Hüller dankt Vizebürgermeisterin Maria Zachs für ihre Initiative und ersucht sie, sich auch weiterhin um die Organisation dieses Events zu kümmern.

8. Vortrag zum Thema „Selbstbewusstheit und Selbstverantwortung“

Vizebürgermeisterin Maria Zachs berichtet, dass am 5. April 2018 von 19:00 bis 21:00 im Seniorentreff ein Vortrag des psychosozialen Beraters Manfred Kiss zum Thema „Selbst-

bewusstheit und Selbstverantwortung“ stattfinden wird. Die Einladung an die Bevölkerung wird mit den Gemeindenachrichten erfolgen.

9. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung

voraussichtlich am 17. Mai 2018 stattfinden wird.

Der Bürgermeister

FLURREINIGUNG (neuer Termin)

Aufgrund des schlechten Wetters wurde die Flurreinigung verschoben. Neuer Termin:

Samstag, 14. April 2018

Treffpunkt: 8.00 Uhr vor dem Rathaus

Alle Marzerinnen und Marzer sind zum Frühjahrsputz herzlichst eingeladen!

Gemeinde Marz – Verzicht auf Glyphosat

Glyphosat ist seit vielen Jahren in einer Reihe von in Österreich und auch weltweit zugelassenen Unkrautbekämpfungsmitteln (Totalherbizid) als Wirkstoff enthalten. Am 27. November 2017 wurde die EU-weite Zulassung für das Herbizid Glyphosat um fünf weitere Jahre verlängert. Gängigster Markenname – Roundup.

Die wissenschaftlichen Bewertungen sind sehr unterschiedlich. Während die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Glyphosat als wahrscheinlich beim Menschen krebserregend eingestuft, bewertet die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) Glyphosat für den Menschen, sowohl für KonsumentInnen von Lebensmitteln als auch für die AnwenderInnen bei sachgerechter Anwendung, als gesundheitlich weitgehend unbedenklich.

Der Gemeinderat hat trotz EU-weiter Zulassung den einstimmigen Beschluss gefasst, auf den Einsatz von Glyphosat haltigen Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde zu verzichten, da sie als wahrscheinlich krebserregend eingestuft werden und Schädigungen des Erbguts nicht auszuschließen sind.

Im Sinne einer gesunden Umwelt – verzichten auch Sie im eigenen Garten auf den Einsatz von Roundup oder sonstige Glyphosat haltige Produkte.